



II-14/44 der Beilagen zu den Stanographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 713 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 17.013/5-4-94

6464/AB

1994 -06- 23

zu 6531/J

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

betreffend die schriftliche Anfrage des Abg.

Voggenhuber, Freundinnen und Freunde vom 25. April 1994,  
Zl.6531/J-NR/1994, "industriepolitische Kompetenzen der EU"

**Zum Motiventeil:**

In der Neufassung des Art. 3 des EWG-V wird "die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der Gemeinschaft" als Tätigkeitsgebiet der EG erklärt. Der Vertrag von Maastricht sieht u.a. folgende industriepolitische Aufgaben der EU vor (Art. 130, Abs.1):

- Erleichterung der Anpassung der Industrie an die strukturellen Veränderungen"
- Förderung und Weiterentwicklung eines für Unternehmen, insb. KMU, günstigen Umfeldes
- Förderung eines für die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen günstigen Umfeldes
- Förderung einer besseren Nutzung des industriellen Potentials der Politik in den Bereichen Innovation, Forschung und technologische Entwicklung

Das in Art. 130 Abs. 3 vorgesehene Einstimmigkeitsprinzip spiegelt den in der Anfrage angesprochenen Kompromiß mit den einer aktiven Industriepolitik gegenüber

- 2 -

skeptisch eingestellten Mitgliedsstaaten (wie z.B. der BRD) wieder.

In einem engen Zusammenhang mit der Industriepolitik stehen die Entwicklung der "Transeuropäischen Netze" im Bereich der Verkehrs-, Kommunikations- und Energieinfrastruktur (neuer Titel XII des EWG-V) sowie insb. die Forschungs- und Technologiepolitik (Titel XV). Dabei kann Forschungs- und Technologiepolitik wohl als derzeit kompromißfähigste Version von Industriepolitik betrachtet werden.

Als derzeit gültiges industriepolitisches Konzept kann die Mitteilung der Kommission "Industriepolitik in einem offenen und wettbewerbsorientierten Umfeld" ("Bangemann-Papier") angesehen werden. Es enthält eine weitgehende Absage an sektorbezogene Industriepolitik und favorisiert die Schaffung wettbewerbsfördernder Rahmenbedingungen, offene Märkte und die Unterstützung durch eine hochwertige Infrastruktur. Daneben existieren aber weiterhin sektorale Aktionsprogramme für "strategische" Schlüsselindustrien (Luftfahrt, Elektro- und Informatik-, Auto- und Textil- und Stahlindustrie, u.a.)

Die Vereinheitlichung des Binnenmarktes ist ein zentraler Schritt für die europäische Industrie, um auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähiger zu werden. Der Binnenmarkt allein sichert aber nicht eine ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung, deren der politische und soziale Zusammenhalt bedarf - gerade auch im Hinblick auf die angestrebte Währungsunion.

Zu Ihren Fragen darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Zu Frage 1:

"Nachdem die Auslegung dieser Kompetenzen wesentlich erscheint, ist interessant wie sich Österreich während der Verhandlungen positioniert hat bzw. als EU-Mitgliedsland positionieren wird - welches industriepolitische Konzept wird man auf europäischer Ebenen favorisieren bzw. welche Maßnahmen müßten innerösterreichisch ergriffen werden?"

Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr bekennt sich zu einer aktiven Industriepolitik mit dem Ziel der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der

- 3 -

*österreichischen Industrie möglichst bei Vollbeschäftigung und der Sicherung sozialer und ökologischer Standards. Dazu soll der notwendige Strukturwandel unterstützt werden, wobei soziale Auswirkungen möglichst abgefedert werden. Mittel dazu sind Programme zur Verbesserung der F&E-Aktivitäten der Unternehmen, regionale Programme und der Ausbau einer modernen Infrastruktur, der auch die zentral- und osteuropäischen Staaten v.a. im Bereich des Verkehrs in ökologisch verträglicher Weise einbindet.*

*Daneben ist es aber mitunter auch notwendig, kurzfristig defensive Maßnahmen zu setzen, wenn Probleme für einzelne Betriebe nicht strukturell, sondern konjunkturell oder durch temporäre Schocks begründet sind.*

*Angesichts der Breite der industriepolitischen Vorstellungen in der EU konnte das Kapitel "Industriepolitik" in den Verhandlungen rasch abgeschlossen werden. In der weiteren Ausgestaltung einer europäischen Industriepolitik wird Österreich seine industrie- und verkehrspolitischen Grundsätze, v.a. im Bereich der Forschungs- und Technologiepolitik und bezüglich "Transeuropäischer Netze" einbringen.*

Zu Frage 2:

*"Wird sich Österreich für eine Stärkung der Kompetenzen (Wenn ja, in welche Richtung?) einsetzen?"*

*Es geht nicht um Kompetenzen an sich, sondern Kompetenzen wozu; Österreich wird - nach dem Beitritt zur EU vorausgesetzt - dann für einen Ausbau der EU-Kompetenzen eintreten, wenn es überzeugt ist, daß Maßnahmen auf EU-Ebene (etwa im Bereich der Umweltnormen) zum Vorteil aller Mitgliedsstaaten besser wahrgenommen werden können bzw. eine bessere Lastenverteilung /Finanzierung /z.B. im Bereich des Verkehrs) erfolgen kann.*

*Da Industriepolitik nicht isoliert gesehen werden kann, sollte auch eine Koordination von anderen Bereichen der Wirtschaftspolitik erfolgen (z.B. der Geld- und Fiskalpolitik), da angesichts der Verflechtung der Volkswirtschaften einzelstaatliche Alleingänge kaum mehr möglich sind bzw. durch eine "konträre" Wirtschaftspolitik in anderen*

- 4 -

*Staaten wirkungslos werden; eine gemeinsame Wachstums- und Beschäftigungspolitik könnte dazu ein wesentlicher Ansatzpunkt sein.*

Zu Frage 3:

*"Wie wird der österreichische Beitrag zu einer Stärkung und Aufwertung des Sozialen Dialogs (Interessenausgleich) aussehen?"*

*Die EU als supra-nationale Organisation kann Einfluß und Akzeptanz nur sichern, wenn sie im Sinne eines permanenten Interessenausgleichs nicht nur zwischen den (großen und kleinen) Mitgliedstaaten wirksam wird, sondern auch alle gesellschaftlichen Gruppen in den Entscheidungsfindungs- und Umsetzungsprozeß einschließt. Österreich sollte sich daher dafür einsetzen, daß soziale und ökologische Interessen (und ihre Organisationen auf europäischer Ebene) in erhöhtem Ausmaß berücksichtigt werden, wobei auch auf die Unterstützung der nordischen Beitrittswerber zu hoffen ist.*

*Wien, am 17. Juni 1994*  
*Der Bundesminister*

